

TAGESGESCHICHTE.

Im 3. Vierteljahr 1936 wurden in den deutschen Großstädten insgesamt 2564 oder 4,7% Ehen weniger geschlossen als im 3. Vierteljahr 1935. Die Abnahme war damit nur noch ein Viertel so groß wie im 2. Vierteljahr 1936, in dem sie in den Großstädten 10 135 oder 15,7% der Eheschließungszahl vom 2. Vierteljahr 1935 betrug. Auf 1000 Einwohner kamen im 3. Vierteljahr 1936 10,1 Eheschließungen, daß sind 0,6 auf 1000 weniger als im 3. Vierteljahr 1935, aber noch immer um 1,4 auf 1000 mehr als im 3. Vierteljahr 1932 (8,7). Die *Geburtenzahl* hält sich weiter sehr beständig. Im September wurden in den Großstädten sogar 980 oder 3,9% Lebendgeborene (ortsansässiger Mütter) mehr gezählt als im September 1935. Infolgedessen ergibt sich für das 3. Vierteljahr 1936 bei einer geringen Verminderung im August eine Zunahme um 555 oder 0,7% Geburten gegenüber dem 3. Vierteljahr 1935.

Die *Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten* beträgt für den Durchschnitt des Monats Oktober 1936 124,4 (1913/14 = 100); sie hat sich gegenüber dem Vormonat nicht verändert. Ein leichter Rückgang der Indexziffer für Ernährung (um 0,2%) wurde durch Anziehen der Indexziffern für Heizung und Beleuchtung (um 0,9%) sowie für Bekleidung (um 1%) ausgeglichen. Die Indexziffern für Wohnung und für „Verschiedenes“ blieben unverändert.

Der Beauftragte des Reichsärztes für das ärztliche Fortbildungswesen, Dr. BLOME, macht darauf aufmerksam, daß die Gefahr eines *Überangebotes an ärztlichen Fortbildungskursen* mit zum Teil nur minimaler Besucherfrequenz, die in keinem Verhältnis zur aufgewandten Mühe steht, nicht von der Hand zu weisen ist. Es ist daher erforderlich, die Kurse in bestimmten Grenzen zu halten und systematisch zu steuern, zumal im kommenden Jahre die von hier aus neu geordnete Facharztfortbildung, die zunächst eine freiwillige sein wird, anläuft. Eine entsprechende Regelung, die sich gut bewährt hat, ist bereits im vorigen Jahre mit der „Deutschen Gesellschaft für Bäder- und Klimakunde“ getroffen worden. Er bestimmt daher, daß auch *sämtliche*, nicht im Rahmen der Pflichtfortbildung liegenden, freiwilligen und damit „zusätzlichen“ *Fortbildungskurse* oder *Lehrgänge*, die einer bestimmten Ausbildung des Arztes dienen (wie z. B. solche an Universitäten, Akademien, Krankenhäusern, Sanatorien, vom Verein homöopathischer Ärzte, vom Kneippischen Ärztebund usw. veranstaltete) seiner Genehmigung bedürfen. Die jeweils im Sommerhalbjahr (1. April bis 30. September) beginnenden Kurse sind bis zum 1. Dezember, die im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 31. März) beginnenden sind bis 1. Juni an den zuständigen Amtsleiter der Landesärztekammer unmittelbar zu melden. Die Amtsleiter reichen die Meldungen gesammelt bis 15. Dezember bzw. 15. Juni weiter. Der Entscheid erfolgt alsdann so rechtzeitig, daß zur Vorbereitung der Kurse reichlich Zeit vorhanden bleibt. Verspätete Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Die ärztliche Fortbildung in Kur- und Badeorten (Dtsch. Ärztbl. 1936, Nr. 1) wird durch diese Anordnung nicht berührt. Wissenschaftliche Vorträge anlässlich von Versammlungen der ärztlichen Bezirksvereinigungen und solche der medizinisch-wissenschaftlichen Gesellschaften bedürfen der Genehmigung nicht.

Heft 36 der „Sozialen Praxis“ von 1936 gibt einen interessanten Überblick über die Vereinbarungen der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands (KVD.) mit Gemeinschaften zwecks ärztlicher Versorgung ihrer Mitglieder. Im *Reichsarbeitsdienst* werden nach einem Vertrag zwischen KVD. und RAD. vom 26. Mai 1936 Vertragsärzte zur Durchführung der gesundheitlichen Aufgaben einschließlich der Behandlung eingestellt. Die KVD. schlägt die geeigneten Ärzte vor und der Arbeitsgauführer bestimmt aus diesen den Vertragsarzt. Die Vergütung ist für eine Belegschaft von 50–80 Köpfen 88 RM. und wird dann nach je 20 Köpfen gestaffelt bis zum Höchstsatz von 320 RM. Die Gesundheitsführung im *Arbeitsdienst für weibliche Jugend* wird neuerdings auch von Vertragsärzten versehen, während sie bisher durch Vereinbarung mit den Krankenkassen nach § 363a RVO. durchgeführt wurde. Die gesundheitliche Überwachung der Arbeitsdienstlager selbst obliegt den Amtsärzten der Gesundheitsämter. An den *Motorschulen der NSKK.* sind neuerdings ebenfalls Vertragsärzte tätig. Die Vergütung besteht in einem Kopfpauschale von 4 Pfennig für den Lehrgangstag und Teilnehmer. Ferner sind mit der *Gruppe hirnverletzter Krieger* der NSKOV. besondere Vereinbarungen getroffen worden. Danach sollen nur arische Ärzte die Behandlung der Hirnverletzten und Kriegsblinden übernehmen. Die Behandlung soll im engsten Einvernehmen mit dem Obmann der Hirnverletzten geschehen. Von besonderem Interesse für den Vertrauensarzt ist die neue Regelung, die zwischen der KVD. und der *Deutschen Reichsbahn* über den vertrauensärztlichen Dienst bei der DR. getroffen ist. Die DR. unterhält zur gesundheitlichen Überwachung ihrer Bediensteten und ihrer Einrichtungen einen vertrauensärztlichen Dienst. Der Vertrauensarzt ist Berater und Gutachter und nicht behandelnder Arzt der Reichsbahnbediensteten. Diese Vertrauensärzte sind ärzt-

liche Angestellte im Sinne der Reichsärzteordnung; sie werden von der DR. im Einvernehmen mit der KVD. eingestellt. Die Vertrauensärzte dürfen Kassenpraxis nicht ausüben. Die Reichsbahn wird allerdings diese Forderungen nur stellen, wenn ihr Arzt mehr als 8000 RM. jährlich von ihr bezieht. Die Verträge sind so abgeschlossen, daß sie für den Arzt automatisch mit dem 65. Lebensjahr ablaufen. Der Arzt kann während dieser ganzen Zeit sein Vertragsverhältnis jederzeit kündigen, während der Reichsbahn ein Kündigungsrecht nur im ersten Jahr zusteht. Die Vergütung der angestellten Reichsbahnvertrauensärzte erfolgt nicht nach Gehaltsgruppen und -stufen, sondern wird pauschal nach der Anzahl der zu betreuenden Bediensteten berechnet. Auch mit der *Reichsbeamtenkrankenversorgung* (RKV.) sind neue Vereinbarungen getroffen; die früheren Bahnärzte sind verschwunden; zwischen behandelnder und vertrauensärztlicher Tätigkeit ist eine vollständige Trennung herbeigeführt worden. Die Mitglieder der RKV. haben jetzt völlig freie Arztwahl. Die *Landjahrpflichtigen* werden nach wie vor durch die reichsgesetzlichen Krankenkassen versorgt.

Eine Anordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands betont, daß in die Kreise der Versicherten dadurch Unruhe gebracht würde, daß bei verschiedenen Ärzten mehrere *Wartezimmer – getrennt nach Privat- und Krankenkassen* – üblich wären. Es müßte dadurch in den Versicherten das Gefühl erweckt werden, daß sie Menschen minderen Rechtes seien. Die Anordnung verbietet das. Soweit bei einzelnen Ärzten zwei Wartezimmer in Gebrauch sind, müssen diese sowohl Privatpatienten wie auch Krankenkassenmitgliedern zur Verfügung stehen. Ebenso ist eine Trennung der Sprechstunden nicht gestattet.

In den deutschen *Bädern und Kurorten* war im Sommerhalbjahr 1936 trotz des zum Teil ungünstigen Sommerwetters die Gesamtzahl der *Fremdenübernachtungen* um 9% – für Auslandsfremde um 22% – größer als im Sommerhalbjahr 1935. In den süddeutschen Bädern und Kurorten ergab sich eine Zunahme der Fremdenübernachtungen um 9% auf 13,21 Mill., darunter für Auslandsfremde um 24% auf 1,07 Mill. Noch größer war der Anstieg der Übernachtungen der Auslandsfremden in den nord- und ostdeutschen Bädern und Kurorten (um 43 und 36%). Der Fremdenverkehr in den Seebädern wurde durch das zum Teil ungünstige Sommerwetter zwar etwas beeinträchtigt, doch ergab sich auch infolge der besseren Witterung während der Nachsaison eine Zunahme der Fremdenübernachtungen gegenüber dem Sommerhalbjahr 1935 um 6% auf 8,66 Mill., darunter für Auslandsfremde um 15% auf 173000. In den Nordseebädern hat sich die Zahl der Fremdenübernachtungen gegenüber dem Sommerhalbjahr 1935 um 10% auf 3,02 Mill., in den Ostseebädern dagegen nur um 3% auf 5,64 Mill. erhöht.

Aus Anlaß der 200. Wiederkehr des Geburtstages des großen Chirurgen Dr. KARL KASPAR v. SIEBOLD veranstaltet die Universität Würzburg eine akademische Feier, bei der Prof. Dr. KAPFIS über die Bedeutung SIEBOLDS für die deutsche Chirurgie sprechen wird.

Neuerscheinung. Ein im *Reichsgesundheitsamt* bearbeitetes *Wurm-Merkblatt* ist im Verlag Julius Springer erschienen (Ausgabe 1936. Preis 0,15 RM.). In der präzise gefaßten sehr sorgfältigen Bearbeitung, die durch 7 besonders einprägsame Abbildungen ergänzt ist, werden behandelt: 1. Die Bandwürmer des Menschen und Finnen bei Tieren; 2. Die Rundwürmer des Menschen (einschl. Trichinen).

Hochschulnachrichten. *Frankfurt a. M.* Dr. HEINRICH KALBFLEISCH, Dozent für pathologische Anatomie, ist zum nb. a. o. Professor ernannt worden. – *Halle a. d. S.* Dr. med. KARL VELHAGEN, Oberarzt an der Universitäts-Augenklinik, ist zum nb. a. o. Professor ernannt worden. – *Königsberg.* Stadtobermedizinalrat Prof. Dr. GEORG HANS BIRNBAUM, Nürnberg, ist unter Ernennung zum o. Professor der Lehrstuhl für Dermatologie übertragen worden. – *Leipzig.* Prof. Dr. M. KIRSCHNER, Heidelberg, hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für Chirurgie erhalten. – *München.* Dr. WERNER WACHSMUTH, Dozent für Chirurgie, ist zum nb. a. o. Professor ernannt worden. – *Rostock.* Dozent Dr. FRIEDRICH MEYTHALER ist beauftragt worden, in der Medizinischen Fakultät die Luftfahrtmedizin in Vorlesungen und Übungen zu vertreten.

Prof. AUGUST BIER wurde aus Anlaß seines 75. Geburtstages vom Führer und Reichskanzler der Adlerschild des Deutschen Reiches in Anerkennung seiner großen Verdienste um die deutsche medizinische Wissenschaft verliehen.

Berichtigung. In der Arbeit v. HOESSLIN 1936, S. 1678 muß es in der linken Spalte, Zeile 38 von oben heißen: *Tinctura Strophanthin* statt K Strophanthin.